

Verbrechen des Kommunismus streng verurteilen!

Von der 3. ESU-Regionalkonferenz "Ost" in Vilnius am 17. Juni 2008 verabschiedete

ERKLÄRUNG

Wir, Vertreter nationaler Gruppen der Europäischen Senioren Union aus Deutschland, Litauen, Polen, Tschechien und der Ukraine - Teilnehmer der Regionalkonferenz der ESU in Vilnius -,

als Repräsentanten der Generation unserer Völker, die ein halbes Jahrhundert unter Verbrechen des Nazismus und Kommunismus in Europa gelitten haben,

in dem Bewusstsein, dass die Massenkriegs- und Völkermordverbrechen des totalitären NS-Regimes sowie sonstige Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in der Absicht verübt worden sind, rassische, religiöse, nationale oder ethnische Gruppen als solche zu zerstören, im Rahmen des Nürnberger Prozesses strafrechtlich aufgearbeitet sowie in späteren Akten der internationalen Gemeinschaft bewertet und allgemein verurteilt worden sind,

im Hinblick auf die in der Entscheidung des Internationalen öffentlichen Tribunals von Vilnius vom 27. September 2000 enthaltene Bewertung, dass die von kommunistischen, totalitären Regime verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit den NS-Verbrechen gleichzusetzen sind, die von der internationalen Gemeinschaft verurteilt wurden, und dass die Opferzahlen der kommunistischen Verbrechen sogar um ein Vielfaches die des Nazismus überschreiten,

unter Betonung, dass systematische und massenweise Repressionen der kommunistischen Regime, rechtswidrige Festnahmen, Gefangenhaltung, Folter, Exekutionen, Vertreibung und Zwangsarbeit unter unmenschlichen Bedingungen in Konzentrationslagern die völkerrechtlichen Merkmale der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in vollem Umfang erfüllen,

in tiefer Sorge, dass die Verbrechen der kommunistischen Regime bis jetzt keine adäquate Bewertung und Verurteilung erfahren haben und aus diesem Grund immer öfter öffentlich verharmlost, gerechtfertigt oder sogar geleugnet werden,

aufgrund der EntschlieÙung 1096 (1996) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates betreffend Maßnahmen zur Beseitigung des Erbes der früheren kommunistischen totalitären Systeme und der EntschlieÙung 1481 (2006) des Europarates, betreffend die Notwendigkeit der internationalen Verurteilung von Verbrechen totalitärer kommunistischer Regime,

unter Berücksichtigung des wichtigen Rahmenbeschlusses des Rates 2007 zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mit wirksamen abschreckenden Maßnahmen, darunter Strafen für das öffentliche Leugnen oder grobes Verharmlosen der Völkermord- und Kriegsverbrechen sowie der Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgrund von rassistischen, religiösen, nationalen oder ethnischen Motiven oder wegen der Hautfarbe,

unter Verweis auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 17. Januar 2006 in der Rechtssache *Kolk und Kislyiy gegen Estland* und das Urteil vom 24. Januar 2006 in der Rechtssache *Penart gegen Estland*, in denen der Gerichtshof die Allgemeingültigkeit der Nürnberger Grundsätze betont und darauf hinweist, dass die Verantwortung für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht auf Staatsangehörige bestimmter Staaten oder auf bestimmte, während des Zweiten Weltkriegs verübte Handlungen begrenzt werden darf,

erfreut über die gemeinsam mit dem oben genannten Rahmenbeschluss verabschiedete Erklärung des Rates, mit der der Rat die Europäische Kommission mit der Beratung und Unterbreitung von Vorschlägen, betreffend die Bewertung von Verbrechen gegen Gruppen von Menschen wegen ihres sozialen Status oder politischen Überzeugungen beauftragt,

in Überzeugung, dass eine gerechte Bewertung und strenge Verurteilung der Massenverbrechen beider - des faschistischen und des kommunistischen - totalitären Regime gegen die Menschheit und Menschlichkeit ein nötiger Akt der grundlegenden historischen Gerechtigkeit zur endgültigen Entkommunisierung Europas ist, ohne den die Zukunft Europas als einer durch grundlegende Gerechtigkeit und humanistische Werte geeinigten Gemeinschaft ihrer festen Grundlage beraubt wird, und in Richtung Ost die Gefahren des neu auflebenden Totalitarismus zunehmen werden,

rufen das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Unionen dazu auf, auf der Ebene der Europäischen Union, Formen und Ausmaß der Verbrechen kommunistischer totalitärer Regime gegen die Einwohner europäischer Staaten zu beraten sowie diese Verbrechen in offiziellen Dokumenten im Namen der Europäischen Union zu bewerten und streng zu verurteilen.

Außerdem rufen wir dazu auf, ein gesondertes Rahmendokument zu verabschieden, in dem das öffentliche Leugnen, die Rechtfertigung und grobe Verharmlosung der Verbrechen kommunistischer totalitärer Regime als Straftaten qualifiziert würden, und das eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten enthielte, diese Straftaten in ihren Rechtsakten zu kriminalisieren.